

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 17.

34. Jahrgang.

Dienstag, den 8. Februar

1887.

Verordnung,

die Ernennung der Wahlcommissare zu den bevorstehenden Reichstagswahlen betreffend.

Aus Anlaß der durch Kaiserliche Verordnung vom 14. laufenden Monats auf den 21. Februar dieses Jahres festgesetzten Wahlen zum Reichstage hat das Ministerium des Innern für die Wahlkreise des Landes die nachstehend unter **○** namhaft gemachten Wahlcommissare ernannt.

In dem dies unter Bezugnahme auf die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. laufenden Monats hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird, ist zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß die Wahlkreise für die bevorstehenden Wahlen ganz in derselben Zusammensetzung wie früher, und namentlich wie bei den Wahlen im Jahre 1884 verbleiben.

Im Uebrigen ist bezüglich der bevorstehenden Wahlen der vorgezeichneten Ministerialverordnung, sowie den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetz-Blatt Seite 145 fg.) und des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetz-Blatt Seite 275 fg.) nachzugehen.

Dresden, am 29. Januar 1887.

Ministerium des Innern.

v. Rostk-Wallwitz.

Paulig.

○ Zu Commissaren für die Wahlen zum Deutschen Reichstage sind ernannt worden:

- für den 1. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Schlieben zu Bittau,
- für den 2. Wahlkreis: der Amtshauptmann Geheime Regierungsrath von Thielau zu Löbau,
- für den 3. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. von Borberg zu Bautzen,
- für den 4. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Meyßsch zu Dresden-Neustadt,
- für den 5. Wahlkreis: der Stadtrath Grabowsky zu Dresden,
- für den 6. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Schmidt zu Dresden-Alstadt,
- für den 7. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Kirchbach zu Meissen,
- für den 8. Wahlkreis: der Amtshauptmann Le Maître zu Pirna,
- für den 9. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Fischer zu Freiberg,
- für den 10. Wahlkreis: der Amtshauptmann Wittgenstein zu Döbeln,
- für den 11. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Schnorr von Carolsfeld zu Grimma,
- für den 12. Wahlkreis: der Stadtrath Heßler zu Leipzig,
- für den 13. Wahlkreis: der Amtshauptmann Geheime Regierungsrath Dr. Plagmann zu Leipzig,
- für den 14. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Forster-Schubauer zu Borna,
- für den 15. Wahlkreis: der Amtshauptmann Geheime Regierungsrath Schwedler zu Chemnitz,
- für den 16. Wahlkreis: der Stadtrath Stadler zu Chemnitz,
- für den 17. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. Wäntig zu Glauchau,
- für den 18. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Hofe zu Zwickau,
- für den 19. Wahlkreis: der Amtshauptmann Freiherr von Wirsing zu Schwarzenberg,
- für den 20. Wahlkreis: der Amtshauptmann Starke zu Marienberg,
- für den 21. Wahlkreis: der Amtshauptmann Dr. von Mayer zu Annaberg,
- für den 22. Wahlkreis: der Amtshauptmann von Polenz zu Auerbach,
- für den 23. Wahlkreis: der Amtshauptmann Freiherr von Weld zu Plauen.

Steckbrief.

Gegen den Fuhrmann Richard Schubert in Schönheide, — geboren am 25. September 1855 in Oberstüngen — welcher sich verborgen hält, soll eine

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Situation wird immer nebelhafter. Alle möglichen und unmöglichen Gerüchte tauchen auf, und es ist für den Uneingeweihten völlig unmöglich, überall die Spreu von dem Weizen zu scheiden. Die Berliner Börse war am Donnerstag vor. Woche durch das Gerücht aufgeregt, die deutsche Regierung wolle eine Kriegsanleihe von 300 Millionen aufnehmen, und geriet darüber in eine förmliche Panik. Natürlich war an dem Gerücht kein wahres Wort. Aber nicht in allen Fällen ist es so leicht, die Wahrheit oder Unwahrheit solcher Ausprägungen festzuhalten, und die Neigung, sich die Lage nach subjektiven Ansichten und Wünschen zurechtzulegen, macht die in der öffentlichen Meinung herrschende Verwirrung nur immer größer. Wo von vornherein der Glaube gehegt wird, ein Krieg sei wahrscheinlich oder gar unvermeidlich, da werden gern Nachrichten von an sich geringem Belang zu wichtigen Symptomen einer kriegerischen Lage aufgebauscht; umgekehrt lassen sich diejenigen, welche die Kriegsgerüchte nur als blind-

den Lärm betrachten, nur zu leicht verleiten, friedliches Blendwerk für baare Münze zu halten. Daß in einer Zeit wie der heutigen, wo unstreitig eine große Masse gefährlichen Zündstoffes in der politischen Welt Europas aufgehäuft ist, das gesprochene, geschriebene oder gedruckte Wort viel häufiger dazu dienen muß, die Wahrheit zu verbergen, als sie zu enthüllen, dies sollte sich am Ende Jeder sagen, der nicht ganz ohne Kenntniß der diplomatischen Künste einerseits und der oft so unlauteren Beweggründe andererseits ist, welche Partei- oder Börseninteressen u. s. w. zur Lancirung der widersprechendsten und zuweilen unsinnigsten Nachrichten oder Combinationen antreiben. Es bleibt dem gewissenhaften Chronisten zu solcher Zeit in vielen Fällen nichts weiter übrig, als Thatsachen und Gerüchte zu verzeichnen und die Erhärtung oder Widerlegung derselben der Zeit zu überlassen.

— Ueber die militärische Auffassung der französischen Rüstungen läßt sich der „Hannov. Cour.“ aus Berlin schreiben: „Kein Mensch kann heute sagen, daß es Krieg geben werde; aber Jeder-

infolge vollstreckbarer Strafverfügung des Gemeindevorstandes in Schönheide vom 28. November 1886 gegen ihn festgesetzte Eventualstrafe von zwei Tagen Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gefängniß zu Eibenstock abzuliefern.

Eibenstock, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Beichte.

Gruble, G. S.

In Folge Anzeige vom 3. dieses Monats ist auf Fol. 129 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts heute verlaublich worden, daß Christian Traugott Müller in Schönheide als Mitinhaber der Firma **Baumann & Co.** in Schönheide ausgeschieden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 5. Februar 1887.

Beichte.

S.

In Folge Anzeige vom 3. Februar d. J. ist auf Fol. 163 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts heute Herr Kaufmann **Franz Ludwig Seidel** in Schönheide als Mitinhaber der Firma **Franz Seidel** in Schönheide verlaublich worden.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

den 5. Februar 1887.

Beichte.

S.

Nachtrag.

Bei der am 11. Februar d. J. im Hotel de Saxe in Johannegeorgenstadt stattfindenden Holzversteigerung des **Johannegeorgenstädter Forstreviers** kommen noch folgende auf dem Schlage in Abtheilung 19 aufbereitete Holz- und Brennholz, als:

500 Stück weiche Hölzer von 13—15 Ctm. Oberstärke und 4,0 Mtr. Länge,	1538	"	"	16—22	"	"	3,5	"
1026 " " " " 23—29 " " " " " "	413	"	"	30—36	"	"	3,5 u. 4,0	Mtr. lang,
169 " " " " über 36 " " " " " "	798	"	"	8—12	"	"	und 4,0	Mtr. Länge,
161 Raummeter weiche Brennweite,	17	"	"	Brennknäuel,				
ca. 200 " weiches Brennreißig in Abth. 19 und	ca. 150	"	"	"	"	"	76	

zur Versteigerung.

Revierverwalt. Johannegeorgenstadt u. Forstrentamt Eibenstock,
am 7. Februar 1887.

Schmidt.

Geigler.

Die hiesige Volksbibliothek ist in Zukunft geöffnet:

**Dienstags Abends von 7—8 Uhr und
Freitags Nachmittags von 4—5 Uhr.**

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Kinder nur Freitags werden abgefertigt werden.

Schönheide, am 3. Februar 1887.

Der Gemeinderath.

mann muß ihn für in Kürze möglich halten. Das vorige Mal hat uns Frankreich am 19. Juli 1870 den Krieg erklärt, aber schon am 8. Juli muß der Entschluß dazu gefaßt gewesen sein. Dennoch wurde bekanntlich der ganze französische Aufmarsch durch die Raschheit der deutschen Mobilmachung empfindlich gestört. Am 3. August war der deutsche Aufmarsch vollendet, während in Frankreich Alles wie in einem Ameisenhaufen noch hin und her lief. Wie schon Napoleon in seiner auf Wilhelmshöhe geschriebenen Broschüre, so haben auch nach ihm alle Generale, welche an der französischen Heeresreform gearbeitet haben, die französischen Niederlagen zu einem großen Theile auf unsere damalige Raschheit zurückgeführt. Aber bis heute ist das sogenannte Territorialsystem, wonach jedes Armeekorps sich aus einer bestimmten Provinz ergänzt, in Frankreich noch nicht eingeführt. Daher liegt es auf der Hand, daß die Ansammlung französischer Streitkräfte, welche seit einiger Zeit an der Grenze stattfindet, den Zweck hat, die Vortheile, welche die Schnelligkeit einer abermaligen deutschen Mobilmachung darbieten würde, nach Möglichkeit aus-